

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH • Postfach 11 42 • 06812 Dessau-Roßlau

Persönlich/Vertraulich

Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau
Frau Moritz
Wasserwerkstr. 13
06842 Dessau-Roßlau

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Antoinettenstraße 37
06844 Dessau-Roßlau
Telefon +49 (0) 340 8 00 15-0
Telefax +49 (0) 340 8 00 15-90
E-Mail: dessau@dornbach.de
www.dornbach.de

IHR ANSPRECHPARTNER:
Herr Nitschke 41

E-MAIL: enitschke@dornbach.de
2012-11-09
9926/S/Zusf.SV/EN/BH

Zusammenfassung der Ergebnisse der gutachterlichen Prüfung der wirtschaftlich und steuerrechtlich vorteilhaftesten Organisationsform für die Errichtung und Betreibung einer Bioverwertungsanlage am Standort der Abfallentsorgung „Kochstedter Kreisstraße“

Sehr geehrte Frau Moritz,

mit Schreiben vom 13. Juli 2012 wurden wir beauftragt, eine gutachterliche Prüfung für das geplante Investitionsvorhaben der Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage durch den Eigenbetrieb durchzuführen.

Auftragsgemäß haben wir in diesem Zusammenhang die Vorzugsvariante (Durchführung der Investition und Betreibung der Anlage durch den Eigenbetrieb) sowie die Alternativvariante (Durchführung der Investition und Betreibung der Anlage durch eine GmbH) auf

- die steuerrechtlichen Auswirkungen beim Eigenbetrieb sowie zusätzlich auf die GmbH und den Gesellschafter bei der Alternativvariante,
- die gegebenen Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes für die Errichtung der Bioverwertungsanlage,
- die Beachtung gebührenrechtlicher Restriktionen sowie
- die Wirtschaftlichkeit der Investition

umfassend gewürdigt.

Die in unserem Gutachten vom 9. Oktober 2012 getroffenen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vorzugsvariante

Die Tätigkeit der Vergärung von Biogut und Grüngut sowie die energetische Verwertung des damit erzeugten Biogases durch den Eigenbetrieb sind als hoheitliche Aufgabe einzustufen. Dies hat zur Folge, dass die Tätigkeit einerseits zu einer Ertragssteuerfreiheit führt und andererseits nach geltender Verwaltungsauffassung aus umsatzsteuerlicher Sicht der Eigenbetrieb mit diesen Tätigkeiten keine unternehmerische Tätigkeit ausübt. Dementsprechend unterliegen die mit der Verwertung des Bioabfalls erzielbaren Erträge nicht der Umsatzsteuer; andererseits ist ein Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten nicht möglich.

Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition sind nur in Form von zinsgünstigen Darlehen durch die KfW gegeben.

Aus gebührenrechtlicher Sicht ist die beabsichtigte Finanzierung der Investition aus vorhandenen Eigenmitteln aufgrund der vorzunehmenden Beurteilung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unproblematisch.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zeigt die vorgenommene Ertragsprognose für den Zehn-Jahres-Zeitraum von 2015 bis 2024, dass die Vorzugsvariante marktfähig ist. Die Behandlungskosten bewegen sich für den Eigenbetrieb in einer Bandbreite zwischen EUR/t 32,86 bis 44,61. Diese liegen zwar um ca. EUR/t 2,00 – 14,00 über dem derzeitigen Niveau der Fremdentorgung. Allerdings wäre der Eigenbetrieb bei Durchführung der Investition in Eigenregie unabhängig von möglichen Preissteigerungen nach Auslaufen des derzeit bestehenden Vertrages mit dem Fremdentorger. Soweit die Submissionsergebnisse des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens aus dem Jahr 2009 als Vergleichsmaßstab herangezogen werden, ist davon auszugehen, dass sich der realistische Behandlungspreis auf dem Markt auf einem Niveau von über EUR/t 40,00 und damit in einer Bandbreite wie bei einer künftigen Eigenentsorgung durch den Eigenbetrieb bewegt.

Alternativvariante

Aufgrund der Nichtabzugsfähigkeit der Vorsteuer der Investitionskosten im Falle der Vorzugsvariante wurde alternativ untersucht, ob dieser Nachteil bei Durchführung der Investition und Betreuung der Anlage durch eine GmbH behoben werden kann und daraus abgeleitet, die Alternativvariante wirtschaftlich vorteilhafter ist.

Aus umsatzsteuerlicher Sicht steht der GmbH zwar der Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten zu; im Gegenzug unterliegen jedoch die an den Eigenbetrieb zu berechnenden Entsorgungsentgelte der Umsatzsteuer. Des Weiteren unterliegen die Tätigkeit der Vergärung von Biogut und Grüngut sowie die energetische Verwertung der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergeben sich aufgrund dessen gegenüber der Vorzugsvariante keine Vorteile. Die letztlich durch den Eigenbetrieb an die GmbH zu zahlenden Entsorgungsentgelte und damit die Behandlungskosten bewegen sich im betrachteten Zehn-Jahres-Zeitraum von 2015 bis 2024 in einer Bandbreite zwischen EUR 36,43 und 48,56. Der Eigenbetrieb wäre damit im Vergleich zur Vorzugsvariante durch Mehrkosten zwischen TEUR 52 und TEUR 57 belastet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Jörg Balke

Enrico Nitschke